



GEMEINDE LANG.

Lang, am 25.10.2024

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Kundmachung

Der Entwurf für den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden /Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Lang zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Nachtragsvoranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:



Joachim Schnabel

Angeschlagen: 28.10.2024 /
Jm

Abgenommen: